

Compliance

Lasse Pütz

**„Wie ihr es immer dreht und
wie ihr's immer schiebt, erst
kommt das Fressen, dann
kommt die Moral.“**

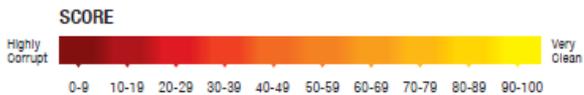
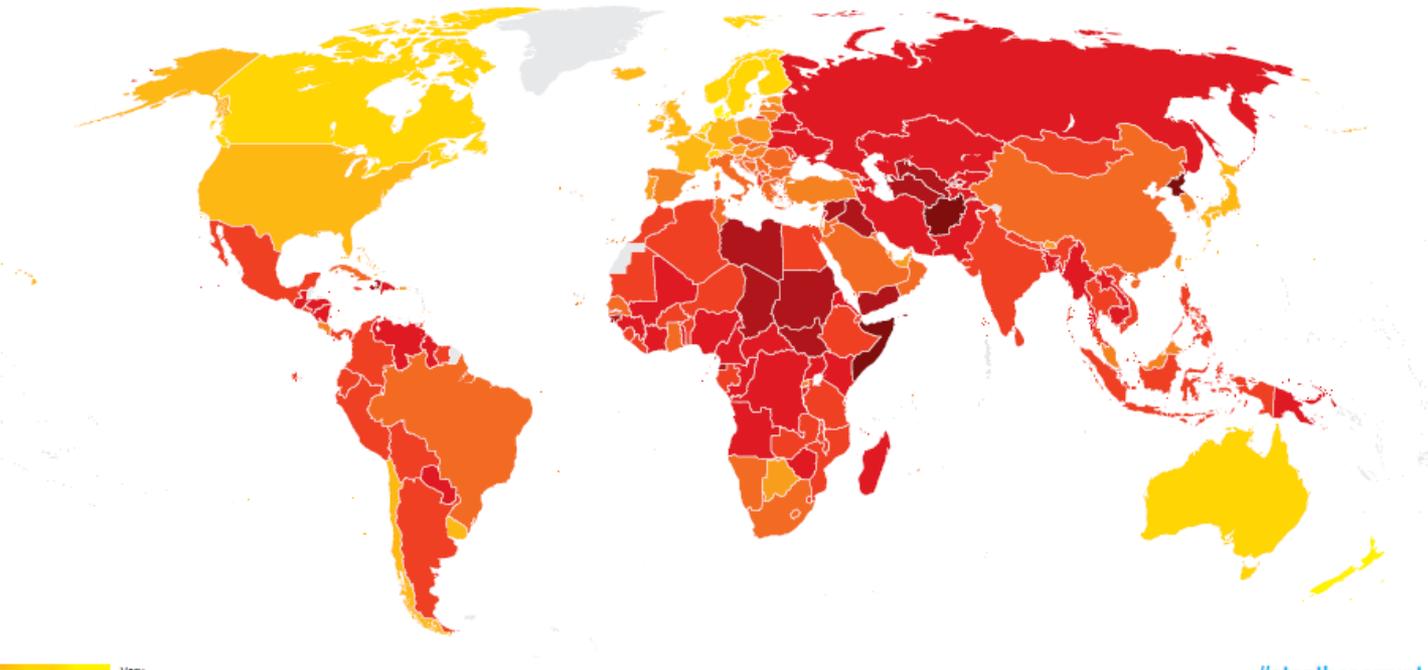
(Berthold Brecht 1928, Dreigroschenoper)

Compliance?!



CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2013

The perceived levels of public sector corruption in 177 countries/territories around the world.



#stopthecorrupt
www.transparency.org/cpi

© 2013 Transparency International. All rights reserved.

Inhalt

Definitionen

Warum Compliance? – Compliance im Handwerk?

Das Compliance Management System (CMS)

Compliance-Organisation

Risikoanalyse

Maßnahmen eines CMS

Zertifizierung und ausländische Gesetze

Zusammenfassung & Empfehlungen

Compliance - Compliance Management System - Compliance-Organisation - Compliance-Maßnahmen

DEFINITIONEN

Definition von Compliance

Ziffer 3.4 S. 2 DCGK

„Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für ~~das Unternehmen~~ relevanten Fragen der Strategie, [...] des Risikomanagements und der Compliance.“

Ziffer 4.1.3 DCGK

„Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ~~hin~~ (Compliance).“

Ziffer 5.2 S. 3 DCGK

„Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm Fragen der Strategie, [...] ~~und der Compliance des Unternehmens~~ beraten.“

Ziffer 5.3.2, S.1 DCGK

„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit der ~~Überwachung des Rechnungslegungsprozesses~~, [...] sowie – falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist – ~~der Compliance~~, erfasst.“

Compliance = Gesamtheit aller Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht, Gesetz und Richtlinien zu gewährleisten

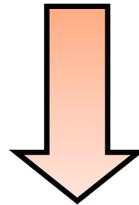
Definition von Compliance

Compliance umfasst ...

... die Gesamtheit aller Maßnahmen, um das rechtmäßige Verhalten der Unternehmen, der Organmitglieder und der Mitarbeiter im Blick auf alle gesetzlichen Gebote und Verbote sowie (unternehmensinterne) Richtlinien zu gewährleisten.

Definition von Compliance Management System

„**Compliance Management System**“ (CMS) =
die **Methode** oder **Herangehensweise**, die das rechtmäßige und
richtlinienkonforme Verhalten aller Beteiligten eines
Unternehmens sicherstellen soll.



Ziel:

alle Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter sollen
rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten
handeln, damit **Rechtsverstöße** und ihre negativen Folgen für das
Unternehmen vermieden oder **jedenfalls reduziert werden**.

Definition von Compliance Management System

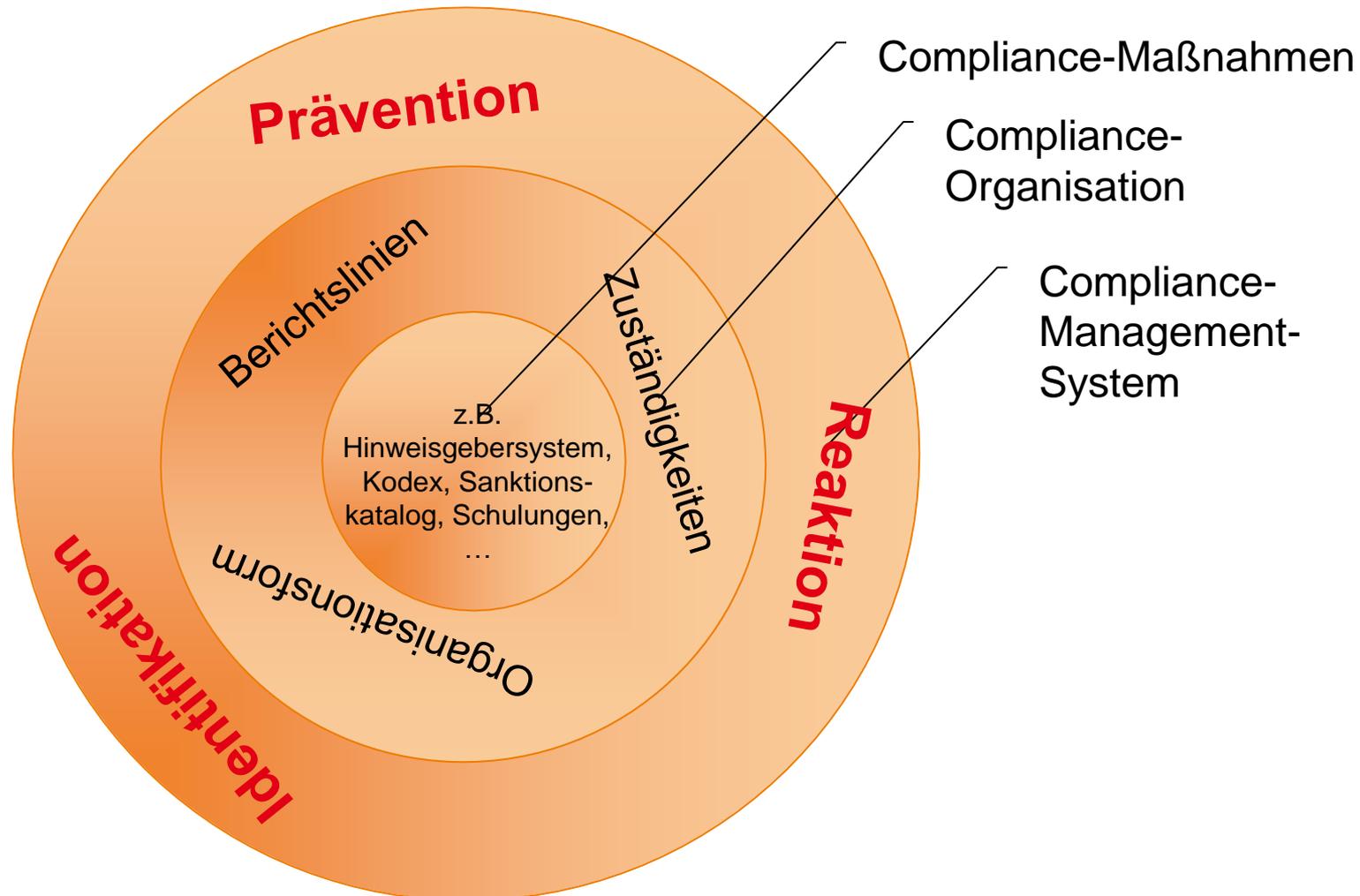
Beachte

Ein CMS kann nicht jedes denkbare Fehlverhalten von Mitarbeitern oder zurechenbaren Dritten verhindern; sondern systematisches Fehlverhalten vermeiden

Also CMS = „Alter Wein in neuen Schläuchen?“

NEIN

Abgrenzung von Compliance-Organisation & Maßnahmen



Treiber der Compliance-Entwicklung - Bedeutung von Compliance
für Geschäftsleitung - Bedeutung von Compliance für Aufsichts-
und Betriebsrat

WARUM COMPLIANCE?

Treiber der Compliance-Entwicklung

Rechtl. Risiken

- zivilrechtliche & strafrechtl. Haftung
 - Unternehmen
 - Geschäftsl.
 - AR
 - Compliance Officer
- Vergaberecht
- Rechtl. Vorgaben für Banken, Versicherungen, etc.

Börse

- Unternehmen mit einem CMS sind häufiger an der Börse gelistet
- Bewertung durch Analysten
- Deutscher Corporate Governance Kodex

Medien

- spektakuläre Fälle
- Reputationsschäden
- gesellschaftlicher Druck

Internationalität

- Unternehmen mit einem CMS haben mehr Auslandsvertretungen
- Rechtspflichten ausl. Rechtsordnungen

Größe

- 41% der Unternehmen mit CMS haben mehr als 5.000 AN
- Komplexe Konzernstruktur

Lieferkette & Geschäftsumfeld

- staatliche Stellen
- Internationale Standards
- CMS von Auftraggeber/ Lieferkette

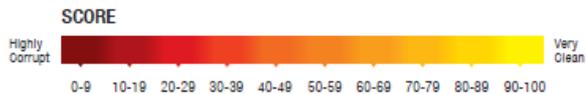
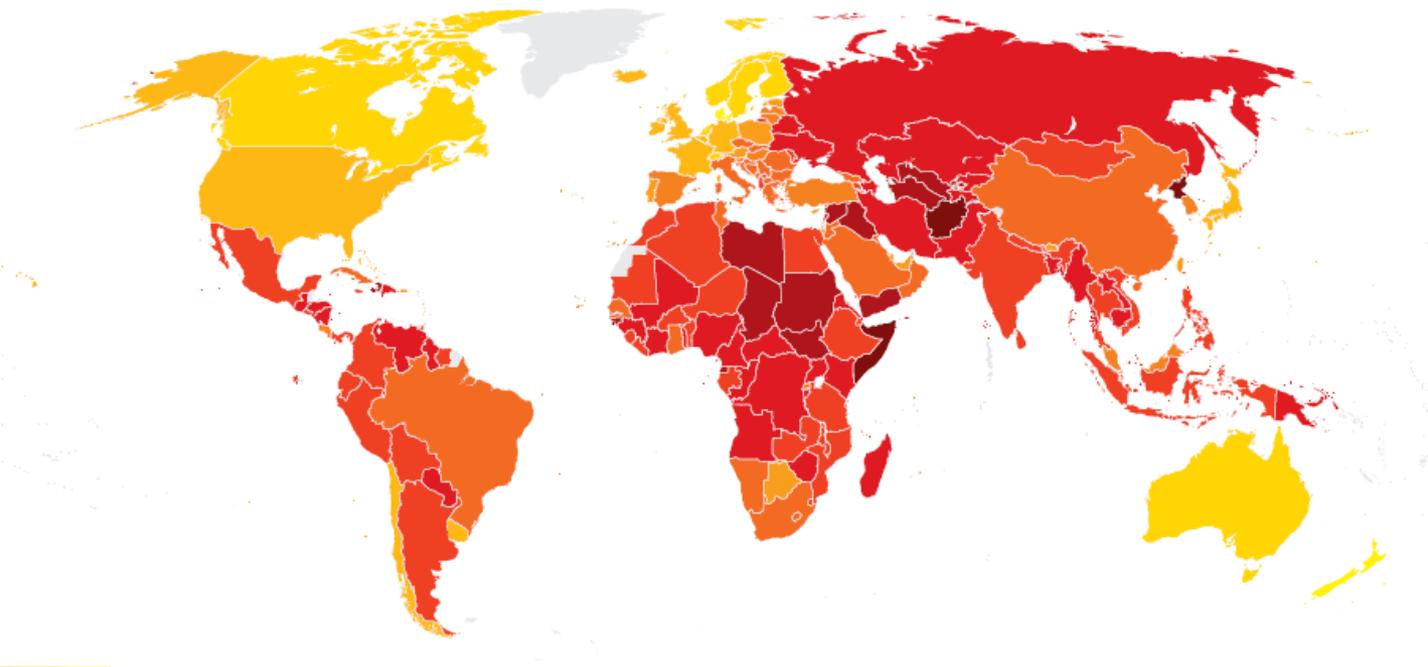
Quelle: Angelehnt an pwc/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität 2011, 2. Auflage 2011, S.42

Die Landkarte...



CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2013

The perceived levels of public sector corruption in 177 countries/territories around the world.



#stopthecorrupt
www.transparency.org/cpi

© 2013 Transparency International. All rights reserved.

Die zwei Dimensionen der Kammern

- Einführung eines eigenen CMS
- Aufbau einer Compliance-Organisation
- Ergreifen von Compliance Maßnahmen



- Beratung
- Empfehlungen
- Arbeitshilfen
- Setzen von Standards

Die Befürchtungen!

*“...ist die Art und Weise, wie
Geschäft funktioniert. Wir
müssen das Spiel nach den
lokalen Regeln spielen...”*

*“Sicherlich gibt es einige
unorthodoxe Methoden in manchen
dieser aufstrebenden Märkte,
aber...”*

**Compliance ist
richtig und richtig,
aber**

*“Es ist sicherlich ein Fall von
‘Was ich nicht weiß, macht
mich nicht heiß’! Ich kann
nicht für etwas verantwortlich
gemacht werden, von dem ich
nichts weiß...”*

*“Wenn wir es nicht
machen, verlieren wir
Geschäft ...”*

Bedeutung von Compliance für Geschäftsleitung

- Keine allgemeine Rechtspflicht zur Einführung eines CMS (str.)
- Organisations- und Aufsichtspflicht sicherzustellen, dass Gesetze eingehalten werden (Pflicht zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung (§ 91 II AktG; § 93 I AktG; § 43 GmbHG; § 130 OWiG))

Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

- Organisationspflicht (Vornahme geeigneter präventiver Maßnahmen)
- Kontrollpflicht (regelmäßige Kontrolle)
- Untersuchungspflicht (Nachverfolgung von substantiierten Hinweisen)

Bedeutung von Compliance für Geschäftsleitung

- „Legalitätspflicht“; z.B. „IKB-Entscheidung“: *“Dem Vorstand eines Unternehmens steht bei der Begehung von Gesetzes- und Satzungsverstößen kein Ermessensspielraum zu. [..]. Der Schutz der Business Judgment Rule (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG) besteht nicht bei Gesetzes- und Satzungsverstößen [...].”* (OLG Düsseldorf 09.12.2009, ZIP 2010, S. 28 (31))
- Verpflichtung bezieht sich auch auf die nachfolgenden Konzernunternehmen (Tochter- und Enkelunternehmen) = Verantwortung für CMS im Unternehmen und Konzern

Bedeutung von Compliance für Geschäftsleitung

- Das CMS muss in die Geschäftsprozesse integriert werden. Ein Verhaltenskodex allein reicht nicht.
- Die Einrichtung eines CMS ist eine unternehmerische Entscheidung, die die Berücksichtigung der konkreten Situation der Gesellschaft (und deren Erfordernisse) verlangt
 - **Ab einem bestimmten Risiko besteht die Notwendigkeit zur Einrichtung eines CMS**

Beachte Grundsatz:

Im Bereich der Aufsichtspflicht können Aufgaben zwar delegiert werden, aber nicht die Verantwortung. Diese bleibt bei der Unternehmensleitung.

Bedeutung von Compliance für Geschäftsleitung

Aktuell!!!

Neubürger-Urteil des LG München I vom 10.12.2013

- Urteil nachdem der Ex-Finanzvorstand der Siemens AG, Hans-Joachim Neubürger, Schadensersatz i.H.v. 15 Mio € zahlen muss.
- Richter sahen den Ex-Vorstand als mittelbar verantwortlich dafür an, dass sich während seiner Amtszeit als Vorstand ohne sein Wissen ein System "schwarzer Kassen" etabliert hatte. Diese Gelder hatten den Zweck, ausländische Amtsträger zu bestechen, um so für Siemens lukrative Aufträge zu generieren. Gespeist wurden diese Kassen mit Hilfe von Scheinberaterverträgen.
- Das Gericht hat offen gelassen, ob eine Compliance-Pflicht unmittelbar auf § 91 Abs. 2 AktG basiert, oder aber, ob diese sich aus der allgemeinen Leitungspflicht der §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 AktG herleiten ließe.
- Aber: Compliance ist (spätestens nach diesem Urteil) Chefsache. D.h., der Vorstand muss alle grundlegenden Entscheidungen über die Einrichtung eines CMS selbst treffen. Zwar ist dabei eine horizontale Arbeitsteilung denkbar. Dies entbindet den Vorstand aber nicht davon, die Einführung und das laufende Funktionieren des Compliance-Systems zu überwachen.

Bedeutung von Compliance für den Aufsichtsrat

- Compliance → grds. Aufgabe der Geschäftsleitung
- Aufsichtsrat obliegt Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung → ARAG/Garmentbestand/Rechtsprechung beachten
- Interne Aufsichtsrat-Compliance (u.a. Effizienzprüfung)

"System-Kontrolle"

Aufsichtsräte sind eine wertvolle Unterstützung bei der Einführung und Durchführung eines CMS

Bedeutung von Compliance für den Betriebsrat

- „normale“ Mitbestimmungsrechte (BetrVG, z.B. bei Ethik-Richtlinien („codes of conduct“))
- BAG: ausländische Vorschriften schließen Mitbestimmungsrechte nach BetrVG nicht aus, wenn keine wirksame Transformation ins deutsche Recht erfolgt ist

**Compliance-Gedanke
beachten!**

Betriebsräte sind eine wertvolle Unterstützung bei der Einführung und Durchführung eines CMS

Aufbau eines CMS - 11 Schritte zum CMS

DAS COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Aufbau eines Compliance Management System

- Die Ausgestaltung eines CMS kann nur **unternehmensspezifisch** erfolgen. Dabei sind eine Vielzahl von unternehmensindividuellen Faktoren zu beachten.
- Ein erfolgreiche CMS erfordert den **gesamthaften Blick** auf die innere Verfassung der Organisation und des Miteinanders im Unternehmen.
- Nicht alle Maßnahmen, die (arbeits-)rechtlich, organisatorisch oder technisch möglich sind, sollten ergriffen werden, sondern nur die, die **sinnvoll** sind.

Aufbau eines CMS

Prävention/Information, Identifikation, Reaktion

Compliance Management System (CMS) = Organisatorische Vorkehrung zur Sicherstellung von Compliance =

Prävention/Information:

- „Compliance-Kultur“
- Tone from the Top
- Konzernrichtlinien
- Merkblätter
- Schulungen
- Beratung
- Zielvorgaben

Identifikation/Aufdeckung:

- Risikoanalyse
- Compliance Prüfung
- Hinweisgebersystem
- Whistleblower Hotline
- Mitarbeiterbefragungen

Reaktion

- Reporting
- Sanktionen
- Überprüfen
- Verbessern

11 Schritte zum Compliance Management System

1. Bekenntnis der Unternehmensleitung (*und bestenfalls des BR und AR*) (Commitment) und Kommunikation durch diese sowie Management; Benennung von Verantwortlichkeiten
2. Risikoanalyse (Risk Assessment)
3. Ziel eines CMS festlegen
4. Elemente des CMS entwickeln und erstellen (Hinweisgebersystem, Kodex, Richtlinien, Merkblätter, Schulungen, Beratung, Sanktionskatalog ...)
5. Organisation und Berichtslinien festlegen (Autonome oder Matrix Organisation, Stabstelle, Rechtsabteilung, intern oder extern)

11 Schritte zum Compliance Management System

6. Compliance Team angemessen ausgestattet?
7. Spätestens hier (besser bei allen Schritten)
Mitbestimmung der AN berücksichtigen
8. Beschluss der Geschäftsleitung und gegebenenfalls
des AR einholen
9. Kommunikation (Schulungen, E-Learning, Inter-
/Intranet Portal)
10. Umsetzung der Elemente (z.B. des
Hinweisgebersystem)
11. Überprüfen und Verbessern des CMS

Ablauf – „Risikodreieck“ - Riskofelder

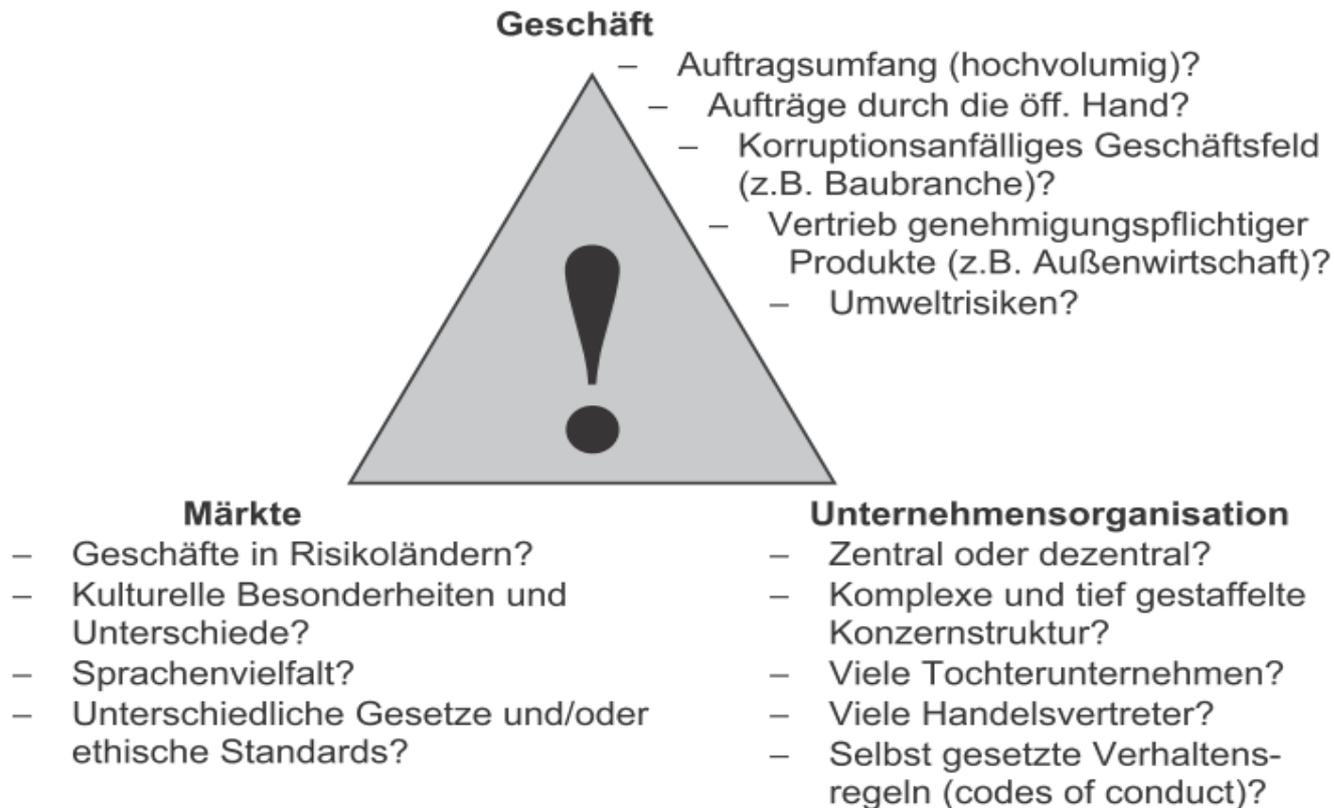
DIE RISIKOANALYSE

Ablauf Risikoanalyse

1. Ermittlung und Beschreibung (aller) möglichen Risiken
2. Risiken strukturieren und kategorisieren
3. Tatsächliche Risiken für das Unternehmen analysieren und beziffern
(Schadenhöhe/Eintrittswahrscheinlichkeit)
4. Mögliche risikomindernde Maßnahmen betrachten
(werden bestimmte Risiken schon in anderen
(Fach-)Abteilungen (z.B. Controlling) bearbeitet))

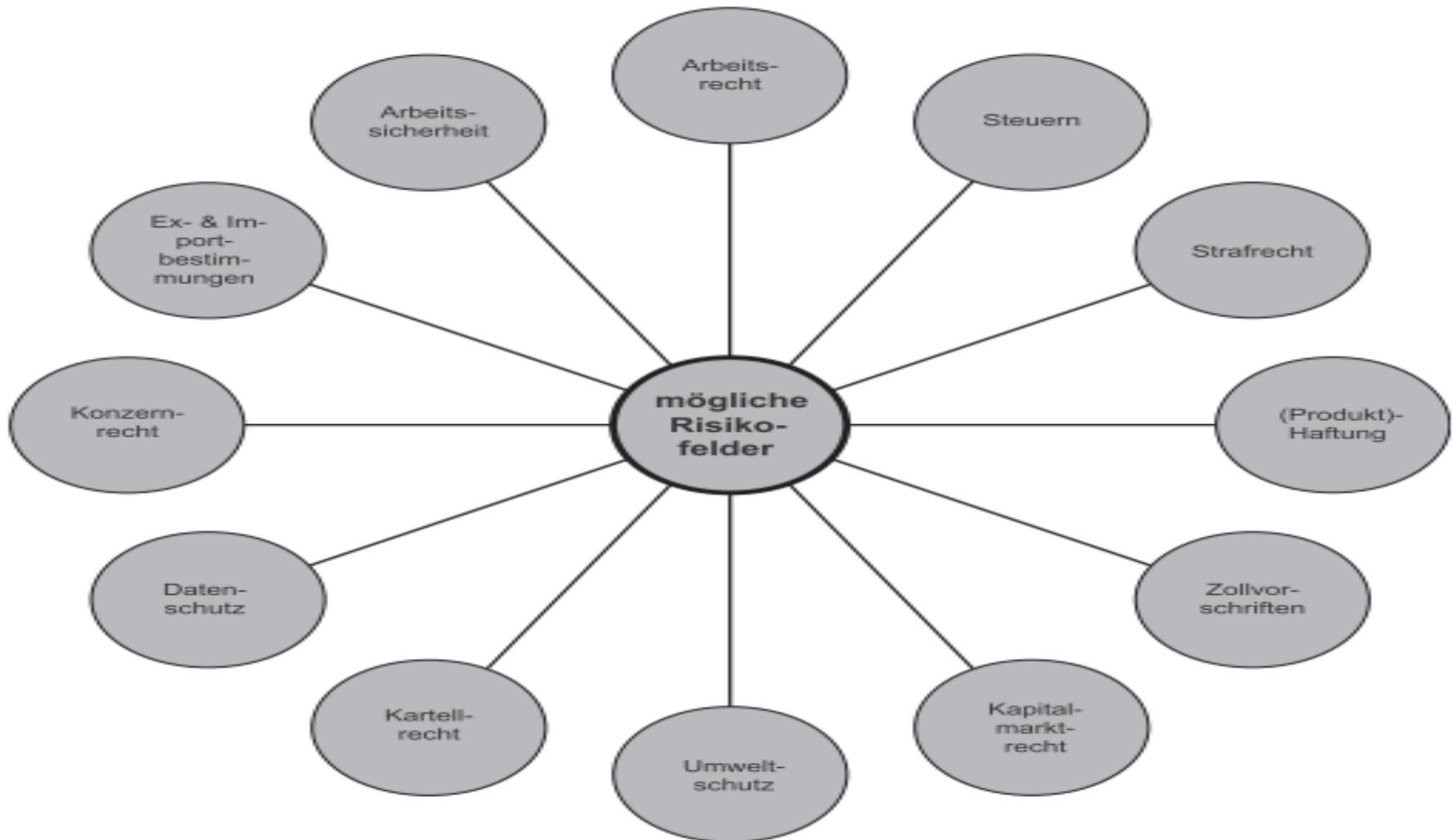
Ermittlung der Risikofelder

Mögliche Bereiche aus denen sich Risikofelder ergeben können:



Quelle: Angelehnt an Klahold/Miras, Seminar der FORUM Institut für Management GmbH, 29.03.2011 in Düsseldorf.

Mögliche Risikofelder



Einschätzung des Risikos

Risiko-Wirkung

Worin besteht der Schaden?

Risiko-Höhe

Wie hoch ist der Schaden (in €)?

**Risiko-
Wahrscheinlichkeit**

**Mit welcher Wahrscheinlichkeit kann das
Risiko eintreten?**

**Erwarteter
Schaden**

**Wie hoch ist der Schadenserwartungs-
wert (in €)?**

Organisationsformen - Berichtslinien – Rolle des Aufsichtsrats

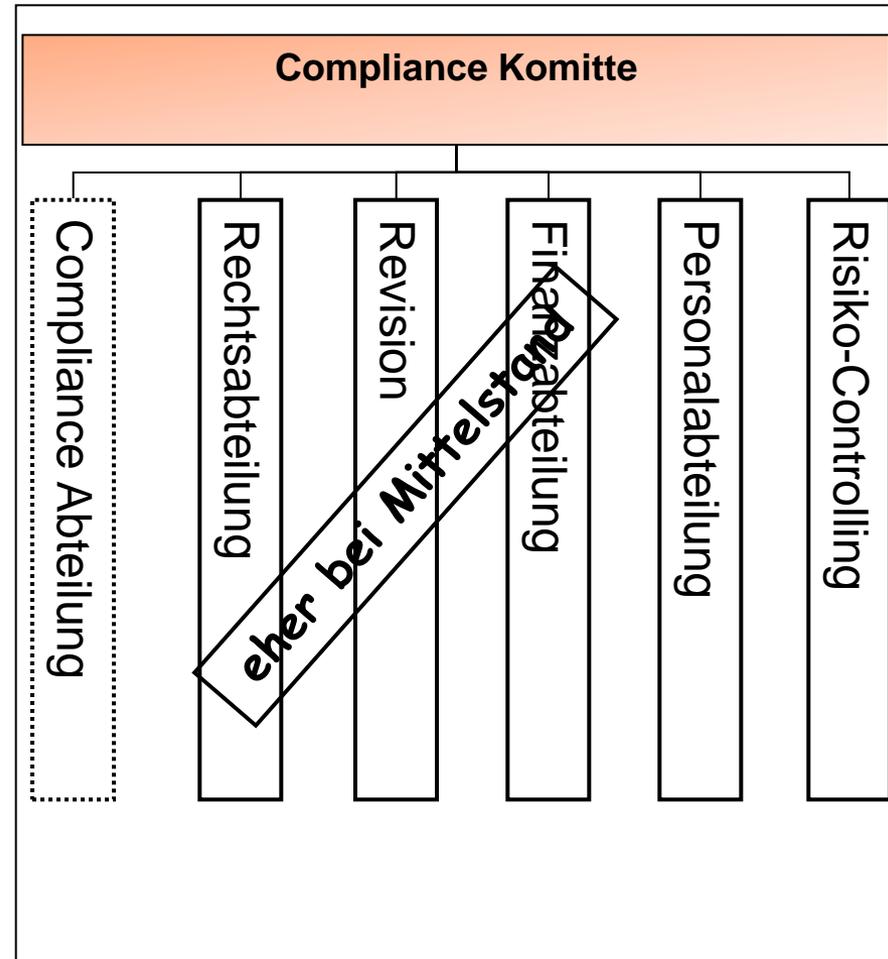
COMPLIANCE ORGANISATION

Organisationsformen

Autonome Compliance Organisation



Matrix Organisation



Quelle: Angelehnt an Moosmayer, Compliance, 2. Auflage 2012, S. 34f.

Jan. 2015

Intern oder extern?

Vor- und Nachteile einer internen oder externen Compliance Lösung:

Internes System

+

Bessere Kenntnisse des Unternehmens

+

Schnellere Reaktionsmöglichkeiten

+

Berichterstattungs- und Verstoßmeldepflicht

-

Geringeres Vertrauen in Vertraulichkeit & Anonymität

-

Mögliche Loyalitätskonflikte

Externes System

+

Besondere Kenntnisse/Expertise

+

Bessere Vertraulichkeit

+

Unabhängigkeit

-

Geringere Unternehmenskenntnisse

-

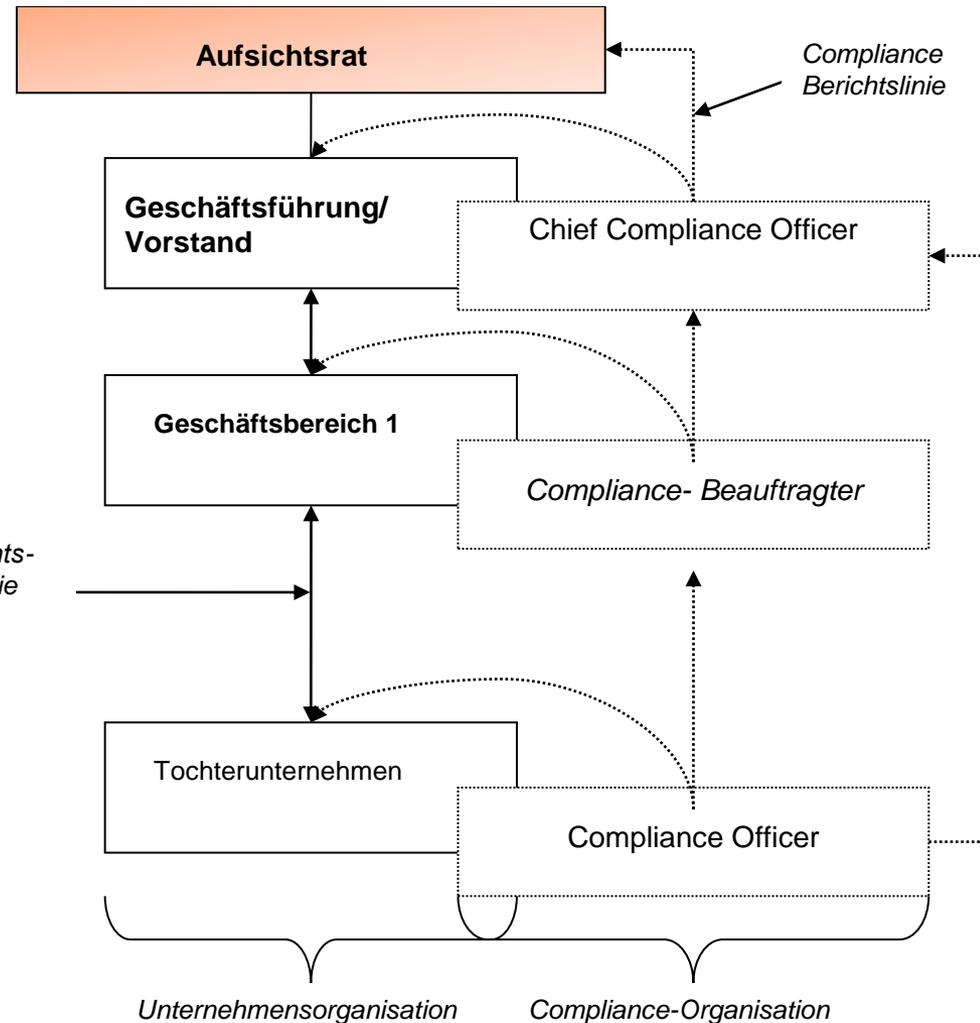
Längere Prozessdauer

Berichtslinien allgemein

Compliance wird nur Erfolg haben, wenn **direkte Berichtslinie an Geschäftsleitung sowie AR** und

- eigens Budget
- geeignete Mitarbeiter
- Zugang zur Leitung & Management
- Einbindung in operative Geschäftstätigkeit
- Durchgriffsrechte

„Normale“ Berichts-
und Weisungslinie



Jedenfalls folgende Sachverhalte sollten sofort dem AR berichtet werden:

Aufsichtsrat

Begründete Hinweise auf vorsätzliche **Compliance-Verstöße** von **leitenden Angestellten/ Geschäftsleitung**

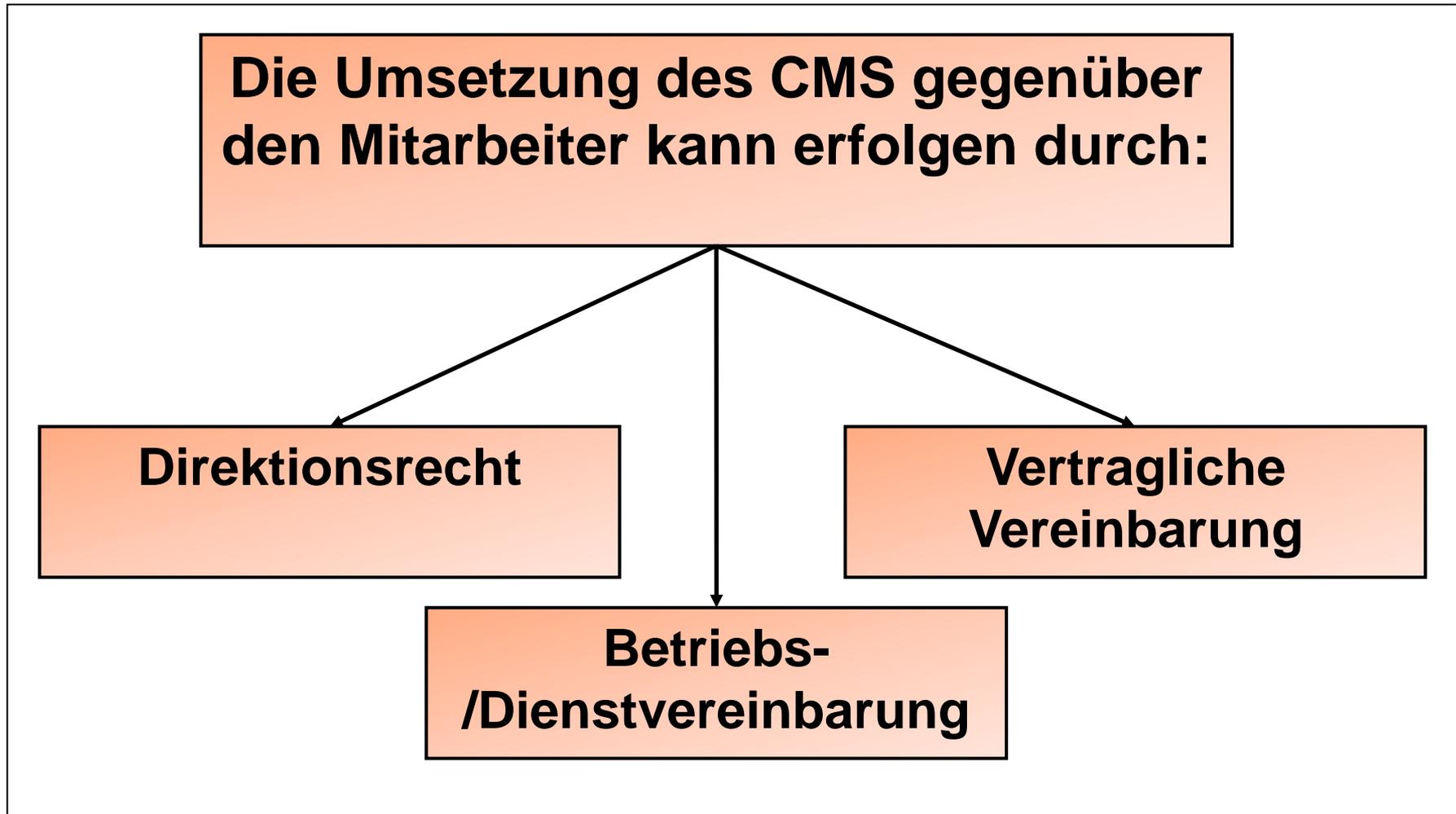
Begründete Hinweise auf **Compliance-Verstöße** mit möglichen (wesentlichen) **Auswirkungen auf Finanzlage und/oder Reputation**

Begründete Hinweise auf **systematische Verstöße** (insbesondere bei Korruption und Kartellen)

Vorlage eines (unüberbrückbaren) **Konflikts** zwischen **Unternehmensleitung** und **Compliance-Organisation**

Quelle: Vgl. Moosmayer, Compliance, 2. Auflage 2012, S.38

Möglichkeiten der Umsetzung eines CMS



Der Compliance Officer – Hinweisgebersystem – Compliance
Kodex – unternehmensinterne Untersuchungen

OFTMALS BESTANDTEIL EINES CMS

Maßnahmen eines CMS

- Compliance Officer
- Code of conduct/Compliance Kodex
- Hinweisgebersystem
- Unternehmensinterne Untersuchungen
- Schulungen
 - Intern oder extern
 - Online oder Präsenz
- Vergütung
 - Compliance als Bestandteil der Zielvereinbarung
 - Umfang der erfolgsabhängigen Vergütung
- Kommunikation („Compliance News“)
- Feedback-Runden
- Aufgabenbeschreibungen
- IT-gestützte Kontrollen (E-Discovery = elektronische forensische Datenanalyse)
- Fall-Nachverfolgung
- Compliance-Dialog mit Dritten

Der Compliance Officer

- Nicht zwingend (oftmals aber sinnvoll)
- Sinnvollerweise unabhängig von bestehenden Hierarchien
- Unternehmensweite Verantwortung (wenn CCO)
- Klare Berichtslinien
- Ausreichende Ausstattung (finanziell und personell)
- Gegebenenfalls weitere „Compliance-Beauftragte“ und/oder „Compliance-Gremium“
- Nicht sinnvoll: Leiter der internen Revision

Der Compliance Officer

- Aufgabenprofil:
 - Aufbau, Leitung & Anpassung der Compliance Organisation
 - Erstellung von Compliance-Regelungen & Fortentwicklung CMS
 - Unterstützung bei Implementierung des CMS
 - Präventive Beratung und Training der AN
 - Einführung und Koordination der Kontrolle
 - Durchführung oder Koordination weitere CMS Maßnahmen
 - Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung, BR und AR

- Anforderung an die Persönlichkeit und Kenntnisse:
 - Vorbildfunktion
 - Führungserfahrung
 - Bereit für „Neues“
 - Erfahrungen und Kenntnisse im Projekt- und Risikomanagement sowie bei Finanz-, Revisions- und Untersuchungsprozessen
 - Kenntnisse des Geschäfts und der Prozesse im Unternehmen
 - Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften

Compliance Regelwerk/Ethik Kodex

- Praxisnah = u.a. nicht zu bürokratisch; Schwerpunktsetzung gem. der Risikoanalyse
→ **Ziel: effektive Compliance**
- Entwicklung des Kodex mit Fachabteilung aber auch AN, BR und AR zusammen → **Mitbestimmungsrechte beachten!!!!**
- Fortlaufende Überprüfung des Kodex
- Ausländische Besonderheiten beachten
- Widersprüche vermeiden = Konsistenz mit anderen Regelungen (z.B. Betriebsvereinbarungen) herstellen
- Abstimmung der Regelungen mit Lieferanten, Kunden sowie Konzerngesellschaften

Compliance Regelwerk/Ethik Kodex

■ Grundstruktur eines Ethik Kodex:

- Vorwort mit „Tone from the Top“ (d.h. Bekenntnis der Geschäftsleitung)
- Klare und Eindeutige Begriffsdefinition; Erklärung zur Verbindlichkeit; Hinweis auf Sanktionen bei Verstößen
- Darstellung der Inhalte (gem. der Risikoanalyse); Zusammenhang mit anderen Regelungen (Kodizes oder Betriebsvereinbarungen) herstellen
- Informationen über das CMS (z.B. das Hinweisgebersystem); Benennung von Ansprechpartnern; Hinweise für die Meldung von Verstößen

Zuwendung an Dritte

- Prüfung: Welche Zuwendungen begründen ein erhöhtes Compliance-Risiko, das eine Vorabprüfung durch die Compliance-Organisation rechtfertigt?
- Prüfung: Über welche Zuwendungen dürfen Mitarbeiter selbst entscheiden?
- Prüfungsmaßstab (u.a.):
 - Zusammenhang zwischen Zuwendung und Geschäftsabschluss
 - Angemessenheit von Art und Weise sowie Wert
 - Transparente und wahrheitsgetreue Zuwendung

Kontrollfrage:

Hätte der Empfänger der Zuwendung ein Problem damit, wenn der Erhalt der Zuwendung am nächsten Tag in der in der Lokalzeitung stehen würde?

Hinweisgebersystem

- Wer?
 - Intern
 - Extern (Kunden, Geschäftspartner usw.)
- Anonym?
 - Anonyme Meldung möglich/nicht möglich
 - Vertrauliche Meldung möglich/nicht möglich
- Folgen einer Meldung?
 - Berechtigte Meldung
 - Unberechtigte Meldung
 - Rechte der Beschuldigten
 - Sanktionskatalog
- Besteht eine Meldepflicht?
- Werden externe Stellen eingeschaltet?
- Wie wird das Hinweisgebersystem im Unternehmen kommuniziert?

Unternehmensinterne Untersuchungen

- Wer?
 - Intern
 - Extern
- Warum?
 - Prävention
 - Reaktion
- Was muss beachtet werden:
 - Rechte der AN
 - Mitbestimmungsrechte BR/PR
 - Kein Anschein „amtlichen“ Handelns

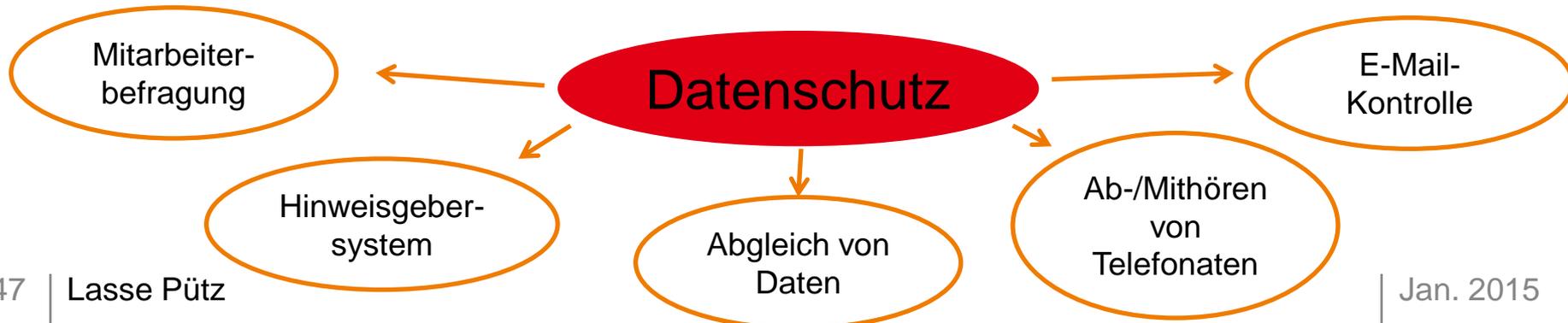
Spannungsfeld Datenschutz

Pflicht zur Compliance

Umgang mit personenbezogenen Daten

Gefahrenpotenzial: Technisch ist oft mehr möglich als
(datenschutz)rechtlich erlaubt

Daher: Datenschutzrechtliche Vorgaben sind eine wesentliche Schranke bei einem CMS und unternehmensinternen Ermittlungen

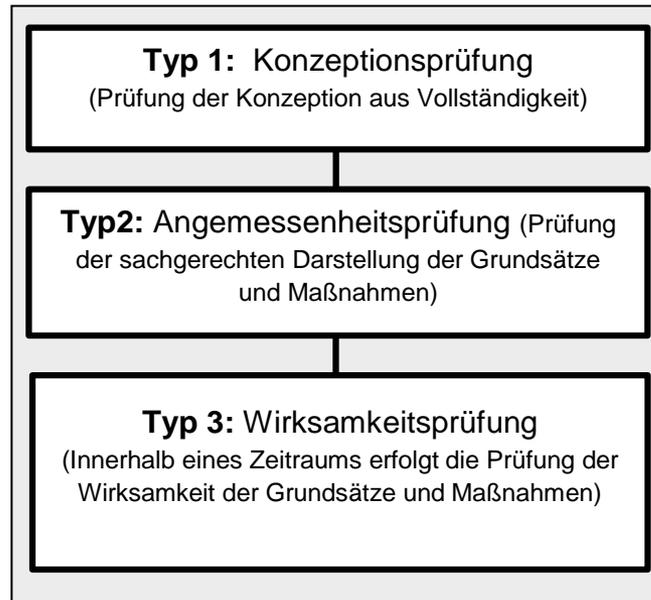


IDW PS 980 - Sarbanes-Oxley Act - UK Bribery Act

ZERTIFIZIERUNG UND AUSLÄNDISCHE GESETZE

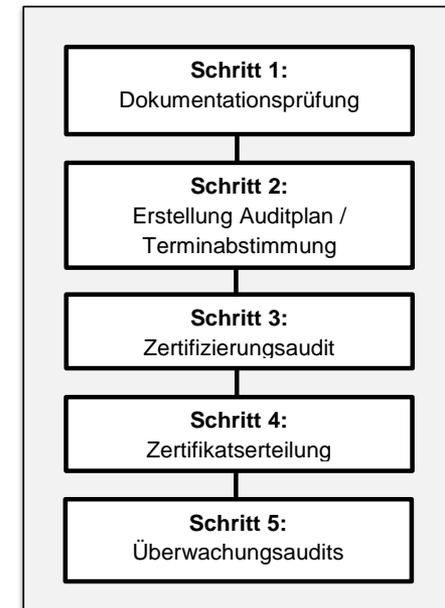
Anbieter: WP-Gesellschaften (IDW PS 980) und TÜV

IDW PS 980:



Quelle: angelehnt an Wente (2011)

TÜV:



Quelle: TÜV.com (2011)

Compliance - ausländische Gesetze (USA und UK)

- Sarbanes-Oxley Act („SOX“)
 - US-Bundesgesetz; für Unternehmen am öffentlichen Kapitalmarkt der USA
 - Jährliche Berichterstattung über den Zustand der internen Finanzkontrolle
 - Verschärfte Vorschriften zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitglieder
 - Regelungen zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen und zum Whistleblower-Schutz

 - US Foreign Corrupt Practices Act
 - Sanktioniert Bestechung ausländischer Amtsträger; weltweiter Anwendungsbereich
 - Strafbarkeit auch, wenn Unternehmen versäumt hat adäquate Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption (z.B. Compliance-System) zu schaffen

 - UK Bribery Act 2010 (seit 01.07.2011 in Kraft)
 - Sanktioniert Korruption im Ausland (Private and Public Sector); weltweiter Anwendungsbereich
 - Strafbarkeit auch, wenn Unternehmen versäumt hat adäquate Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption (z.B. Compliance-System) zu schaffen
 - aktive und passive Bestechungstatbestände für natürliche und juristische Personen
- 

Ausländische Gesetze – Strafen (USA und UK)

Sanktionen gegen Unternehmen

USA

- Geldstrafen
- Abschöpfung von Gewinnen
- Ausschluss von Vergaben

UK

- Geldstrafen
- Ausschluss von PPP-Vergaben
- Nichtdurchsetzbare Verträge

Sanktionen gegen Individuen

USA

- Geldstrafen und Gefängnis (Management)
- Geldstrafen (Angestellte)

UK

- Unbegrenzte Geldstrafen
- Gefängnis

Ausländische Gesetze - Strafzumessung

Strafzumessungsvorschrift der US Sentencing Guidelines:

- Einführung von Compliance Maßnahmen
- Aufsicht über die Einführung und Effektivität des CMS
- Übertragung von operativer Verantwortung an Compliance Beauftragte
- Prozesse zur Sicherstellung, dass Verantwortungen nur an integere Personen gegeben werden
- Kommunikation des CMS
- Fortlaufende Überwachung des CMS
- Hinweisgebersystem (auch anonyme)
- Konsistente Durchsetzung des CMS (inkl. disziplinarischer Maßnahmen bei Verstößen)

Ausländische Gesetze - Ausführungsregelungen

Ausführungsregelungen zum UK Bribery Act:

- Einführung eines adäquaten CMS:
 - Einführung und Implementierung klar formulierter sowie effektiver Prozesse (angemessen in Bezug auf Größe und Komplexität des Unternehmens)
 - Eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsleitung
 - Fortlaufende Prüfung des Korruptionsrisikos
 - Unternehmensweite Implementierung
 - Umfassende Kommunikation
 - Fortlaufende Überwachung

Chancen und Risiken - Checkliste

ZUSAMMENFASSUNG & EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassung & Empfehlungen

- Risikobeurteilung (-analyse)
- Angemessenes Verhältnis zwischen Risiko, Größe sowie der Geschäftstätigkeit (Proportionalitätsprinzip)
- Compliance-Kultur (Tone from the Top)
- Definition von Compliance-Zielen
- Compliance-Programm
 - Kommunikation (u.a. zur Prävention (Schulungen))
 - Hinweisgebersystem

Zusammenfassung & Empfehlungen

- Compliance-Organisation
 - Benennung von Verantwortlichen (z.B. Compliance Officer)
 - Klare (schriftliche) Beschreibungen von Aufgaben, Verantwortungen und Befugnissen,
 - Klare (schriftliche) Definitionen von Begriffen und Aufgabenbereichen
 - Festlegung direkter Berichtslinien
- Überwachung und Verbesserung
 - Hinweisgebersystem

Chancen und Risiken für die Mitbestimmung

Chancen:

- Mehr Mitbestimmung und Beteiligung
- Mehr Transparenz
- Vermeidung des Anscheins von „Vetternwirtschaft“
- Mitwirkung bei Zielsetzung, Leitbildentwicklung und Risikoabschätzung (Strategie)

Risiken:

- AN-Vertreter werden unter Druck gesetzt
- Bedenken von AN-Vertreter werden ignoriert
- Für AN wichtige Themen rücken in den Hintergrund
- MB als Feigenblatt für Window Dressing
- Zu späte Einbeziehung der AN (z.B. Strategie).

Chancen und Risiken für die Mitbestimmung

Chancen:

- Mehr Mitbestimmung

Beteiligung

Empfehlungen:

CMS als Einheit verstehen und versuchen als Einheit umzusetzen

Enge Abstimmung zwischen den BR und AN-Vertretern im AR suchen
(nicht gegeneinander ausspielen lassen)

Sich der Rolle in einem CMS bewusst sein (z.B. als Anlaufstelle für AN; Kompetenzen (Risikobewertung); Vorbild...)

Sich abstimmen, um Druck an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit aufzubauen

Die Chance von Compliance nutzen

frühe Einbeziehung der AN (z.B. Strategie).

Checkliste zur Überprüfung eines CMS

- Wurden die konkreten Risikofelder des Unternehmens ermittelt?
- Wurde ein unternehmensbezogenes Compliance-Programm entwickelt? Wurden insbesondere die relevanten Risikofelder identifiziert?
- Liegt ein klares Bekenntnis der Geschäftsleitung zum Thema Compliance vor? Wurde dieses unmissverständlich im Unternehmen/Konzern kommuniziert? Steht das Bekenntnis nicht im Widerspruch zu Unternehmensleitlinien/zum Unternehmensbild/zu unternehmensinternen Richtlinien?
- Liegt ein Vorstandsbeschluss zur Einführung des konkreten Programms vor?
- Wurden die Zuständigkeiten eindeutig verteilt und klare Berichtslinien festgelegt?

Checkliste zur Überprüfung eines CMS

- Ist der Aufsichtsrat in das Compliance-Programm einbezogen? Ist es möglich, dass bestimmte Verstöße direkt an den Aufsichtsrat berichtet werden? Existieren Berichtspflichten an den Aufsichtsrat/den Prüfungsausschuss?
- Ist das Compliance-Team angemessen ausgestattet?
- Wurden und werden der Datenschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beachtet?
- Wurde und wird das Thema Compliance im Unternehmen kommuniziert? Liegen z.B. Merkblätter vor, werden Schulungen angeboten, wird das Thema im Internet und Intranet behandelt?
- Wurden alle geplanten Elemente des Compliance-Programms auch tatsächlich umgesetzt?
- Wird das Compliance-Programm regelmäßig (bestenfalls laufend) überprüft und verbessert?

Praxisblatt Compliance

<http://www.boeckler.de/37728.htm>

Hans **Böckler**
Stiftung 

Hans **Böckler**
Stiftung 

Suche



Profi-Suche

English



[Sitemap](#) | [Warenkorb](#) | [Newsletter](#) | [RSS](#) | [Kontakt](#)

[Startseite](#) | [Stiftung](#) | [Presse](#) | [Veröffentlichungen](#) | [Veranstaltungen](#) | [Themenkatalog](#)

▼ **Mitbestimmung**

▶ **Forschung**

▶ **Stipendien**

Hans-Böckler-Stiftung > Mitbestimmung > Praxisblätter >
Katalog: Aktuelles Wissen für Betriebs- und Aufsichtsräte >

Praxisblätter für Betriebsräte und Aufsichtsräte

Compliance

Darum geht es
Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats
Materialien zum praktischen Vorgehen im Betrieb
Fallbeispiele aus Unternehmen
Studien und Literatur
Links
Themenseiten, die Sie interessieren könnten

Themenseite Mindestlöhne

Wie wirken Mindestlöhne?
Und wie regeln sie unsere

Compliance



Kontakt

Lasse Pütz

Tel.: 0211 - 7778 311

Mail an Lasse Pütz
senden

Lasse Pütz

Hans-Böckler-Stiftung

Abteilung Mitbestimmungsförderung

Referat Wirtschaftsrecht

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon: 0211/7778 - 311

Fax: 0211/7778 - 4311

Lasse-Puetz@boeckler.de

www.boeckler.de